

Schriftliche Planung der Unterrichtsprobe gemäß §18.5 OVP

Name: Alexa Hilwerling
Schule:
Fach: Geschichte
Kurs: Grundkurs Jahrgangsstufe 11/1
Fachlehrer:
Datum: 26.11.1999
Zeit: 4. Stunde (10.40 - 11.25 Uhr)
Raum: Fachraum Geschichte

Thema der Unterrichtsreihe: Das römische Kaisertum: Eine Alternative zur Republik?

Thema der Unterrichtsstunde: Augustus: Prinzeps und/oder Monarch?

Augustus: Prinzeps und/oder Monarch?

Geplanter Unterrichtsverlauf

PHASEN	INHALTLICHE SCHWERPUNKTE / OPERATIONEN	SOZIAL- /AKTIONSFOR- M	MEDIEN	INTENTIONEN
Einstieg / Problemstellung	Die S. erhalten als Impuls den Titel der Kienast-Biographie "Augustus: Prinzeps und Monarch". Sie erläutern und problematisieren diesen Titel. Sie formulieren dazu ein Problem, das nach der Herrschaftsform des Augustus zwischen Republik und Alleinherrschaft fragt.	freies UG	Tafel	Die S. werden an das Thema geführt. Sie sollen darstellen können, dass hier zwei eigentlich unvereinbare Bezeichnungen verbunden worden sind. Die S. sollen, ausgehend von dem Impuls, eine Problemfrage formulieren können.
Hypothesenbildung	Die S. stellen Hypothesen zur Beantwortung der Leitfrage auf und erläutern diese.	gel. UG		Die S. sollen aus ihrem Vorwissen über die römische Verfassung, über die Bedeutung des <i>mos maiorum</i> und über Augustus' Weg bis Actium begründete Hypothesen zur Beantwortung der Leitfrage aufstellen.
Planungsgespräch	Die S. nennen Methoden, mit denen die Frage gelöst werden könnte und erläutern die Vor- und Nachteile der Verfahren. Der Arbeitsauftrag und die Quellenauswahl werden erläutert.	gel. UG		Die S. sollen die Auswertung schriftlicher Quellen als eine grundsätzliche Möglichkeit nennen, mit der die Problemfrage angegangen werden könnte.
Erarbeitung	Die S. bearbeiten in arbeitsteiligen Gruppen zwei Quellenauszüge. Sie beantworten dazu die vorgegebenen Aufgaben und halten ihre Ergebnisse auf Folien fest.	arbeitsteilige GA	Arbeitsblätter mit Quellenauszügen	Die S. sollen den Aussagegehalt der Quelle einschätzen können. Sie sollen die Schlüsselstellen entnehmen und im Hinblick auf die Leitfrage interpretieren können (vgl. das erwartete Folienbild).
Präsentation/ Sicherung	Die S. geben den Inhalt ihrer Quelle wieder, bestimmen deren Aussagegehalt und erläutern die Aussagen der Quellen vor dem Hintergrund der Problemfrage. Sie übertragen die Ergebnisse in ihre Unterlagen.	Schülervorträge	Arbeitsblätter mit Quellenauszügen/ Folien/ Schülerunterlagen	Die S. sollen ihren Mitschülern ihre Ergebnisse vortragen können.

Augustus: Prinzeps und/oder Monarch?

Rückbezug auf die Ausgangsfrage/ Urteilsbildung	Die in den beiden Quellen gefundenen Antworten auf die Problemfrage werden abwägend beurteilt.	freies UG	Folien	Die S. sollen zur Herrschaft des Augustus eine eigene Position einnehmen, indem sie die konträren Quellenaussagen abwägen.
<i>mögliches Stundenende</i>				
Gegenwartsbezug Hausaufgabe	Die S. diskutieren, ob sich in unserem Jahrhundert Parallelen zur Politik des Augustus aufzeigen lassen (z.B. Aushöhlung der Verfassungsinstitutionen bei Wahrung des äußeren Anscheins der Republik bzw. Demokratie). a) Erörtern Sie, ob sich in unserem Jahrhundert Parallelen zur Politik des Augustus aufzeigen lassen. b) Worauf führen Sie die Popularität zurück, die Augustus zu seinen Lebzeiten genoss? Beantwortung mit Hilfe der Quellen der heutigen Stunde sowie mit dem darstellenden Text „Der Prinzipat des Augustus“, S. 54 ff.	freies UG		Die S. sollen erläutern, dass sich die politischen Gegebenheiten vor 2000 Jahren nicht ohne Weiteres auf heutige Verhältnisse übertragen lassen, dass aber andererseits auch heute noch Alleinherrscher dem äußeren Anschein nach auf der Grundlage von Verfassungen regieren.

Lernziele

Stundenziel:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Herrschaftsform des Augustus als Alleinherrschaft unter Wahrung der republikanischen Form klassifizieren können, indem sie die konträren Positionen aus zwei Primärtexten abwägen.

Teilziele: Die Schüler und Schülerinnen sollen...

- eine Leitfrage formulieren können, indem sie den Titel einer Augustus-Biographie¹ problematisieren.
- begründete Hypothesen zur Beantwortung der Problemfrage aufstellen können, indem sie ihr Wissen über die späte Republik anwenden.
- die Beschäftigung mit schriftlichen Quellen als eine geeignete Methode zur Untersuchung der Fragestellung benennen können.
- den Inhalt und den Aussagegehalt der Quellen kurz darstellen können.
- zwei schriftliche Zeugnisse auf die Herrschaftsform des Augustus hin befragen und deuten können,² indem sie die dazu gestellten Aufgaben in arbeitsteiliger Gruppenarbeit erledigen.
- den augusteischen Prinzipat als die Herrschaft eines Monarchen einschätzen können, der die offizielle republikanische Form ostentativ wahrte.
- einen eigenen Standpunkt zur Herrschaft des Augustus einnehmen können, indem sie die gegensätzlichen Positionen der Quellen abwägen.
- Parallelen zwischen der Herrschaft des Augustus mit zeitgeschichtlichen Phänomenen aufzeigen können, indem sie auf Systeme des 20. Jahrhunderts (z.B. die Nationalsozi-

¹ Kienast, Dietmar: Augustus: Prinzeps und Monarch, Darmstadt 1982.

² Vgl. dazu das erwartete Folienbild.

alisten, die "Deutsche *Demokratische* Republik") hinweisen, die vorgaben, in Übereinstimmung mit den -real außer Kraft gesetzten- Verfassungen zu regieren.

Reihenplanung

Das römische Kaisertum: Eine Alternative zur Republik?

1. Bürgerkriege und Krisen
 - Die Reformen der Gracchen als Beispiel für die Krise der späten Republik?
 - Die Verleihung außerordentlicher Vollmachten an Pompeius: Symptom der Krise?
 - Ursachen für die Krise aus zeitgenössischer Sicht: Verfall der Tugenden oder Verführung durch die Macht?
2. Die Republik in der Sackgasse: Lässt sich die Alleinherrschaft noch verhindern?
3. Bietet das nach der Ermordung Caesars entstandene Machtvakuum eine Chance für den republikanischen Neuanfang?
4. Oktavians Annahme des Testaments: Ist die folgende These Giebels haltbar?
*"Wenn irgendwo Geschichte von einem Individuum gemacht wurde und nicht als Folge von historischen Prozessen und Strukturen ablief, dann war es hier, in diesem Moment, da der junge Akademieschüler seine Rolle als Caesars Sohn übernahm."*³
5. Oktavian auf dem Weg zur Macht: "Bluthund" oder Friedensbringer?
- 6. Augustus: Prinzeps und / oder Monarch?**
7. Gesellschaft und Alltagsleben in Rom
8. Das Christentum zwischen Verfolgung und Staatsreligion: Wie ist dieser Erfolg zu erklären?
9. Die Ursachen des Verfalls: die eigene Dekadenz oder das Ausgreifen der Germanen?
10. Was ging, was blieb?

³ Giebel, Marion: Augustus. Mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Hamburg 1984, S.17.

Überlegungen zur Thematik

Das Thema der vorliegenden Stunde ist eingebettet in die Unterrichtsreihe "Das römische Kaisertum: Eine Alternative zur Republik?", die wiederum in der Halbjahressequenz "Die griechische und römische Antike - "Wiege" unserer europäischen Kultur? Auf der Suche nach einer europäischen Identität" ihren Platz findet. Damit wird dem neuen Lehrplan für die Oberstufe Rechnung getragen, der als ein obligatorisches Zeitfeld die "Alte Geschichte" vorsieht.⁴

Neben kultur- und sozialgeschichtlichen Aspekten hat die politikgeschichtliche Dimension sowohl in der Unterrichtsreihe als auch in der heutigen Stunde eine entscheidende Bedeutung. Bei der Planung der Einheit stand die im Lehrplan als eines der zehn Leitprobleme ausgewiesene Frage nach "Herrschaft und politischen Ordnungsentwürfen" im Mittelpunkt. Dabei bin ich von der Erkenntnis ausgegangen, dass sich die "Urprobleme menschlichen Lebens wie [...] Herrschaftssicherung und -legitimierung [...] am Beispiel früher und antiker Hochkulturen in ihrer essentiellen anthropologischen Bedeutung vielleicht eher darlegen [lassen] als im Zusammenhang der komplexen Strukturen moderner Gesellschaften"⁵.

Bemerkungen zur Lerngruppe

Die Lerngruppe, zu der vierzehn Schüler und neun Schülerinnen⁶ gehören, steht dem Fach Geschichte und auch der Beschäftigung mit der Antike insgesamt aufgeschlossen gegenüber. Das Interesse spiegelt sich u.a. in der Tatsache wider, dass viele Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer Geschichte als Leistungskursfach in Erwägung ziehen.

⁴ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, Düsseldorf 1999, S. 26.

⁵ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, Düsseldorf 1999, S. 29.

⁶ Zwei Kursteilnehmer verbringen allerdings zur Zeit einen dreimonatigen Studienaufenthalt im Ausland.

Sowohl durch Engagement als auch durch gute Beiträge, die analytisches Denken sowie Abstraktions- und Urteilsfähigkeit beweisen, fallen A, B, C und D auf.⁷

Trotz der guten Motivation wird der Unterricht durch zwei Faktoren erschwert: Erstens sind in diesem Grundkurs Schüler und Schülerinnen aus drei verschiedenen zehnten Klassen unserer Schule sowie drei ehemalige Realschüler und ein Schüler eines anderen Gymnasiums zusammengekommen. Insbesondere bei den methodischen Fähigkeiten im Umgang mit Quellen und bei der Ausprägung des Problembewusstseins sind deshalb noch unterschiedliche Voraussetzungen zu beobachten. Im Verlauf der 11. Jahrgangsstufe sollten daher gemeinsame Grundlagen für die weitere Unterrichtsarbeit geschaffen werden. Zweitens kann festgestellt werden, dass einige Schülerinnen und Schüler ihre jeweilige Position im Kursgefüge noch nicht gefunden haben. Die damit verbundenen gruppenspezifischen Prozesse erfordern flexible Reaktionen, damit das ansonsten angenehme und konstruktive Lernklima nicht gefährdet wird.

Methodisch-didaktische Entscheidungen

Aus dieser kurzen Bedingungsanalyse ergeben sich folgende grundsätzliche Konsequenzen für die Planung des Unterrichts, damit die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler angeglichen werden können.

1. Die Lernenden müssen befähigt werden, sich zunehmend selbstständig mit unterschiedlichen Quellen auseinanderzusetzen.
2. Die so angestrebte Kenntnis und Übung der Arbeitsweisen bei der Verwendung des historischen Materials sollte im Rahmen der problemorientierten Auseinandersetzung

⁷ Vgl. dazu den Sitzplan.

zung⁸ erfolgen, wobei sich im Sinne der Schülerorientierung die Leitfragen für die Untersuchung möglichst aus den Fragen der Lernenden ergeben sollten.

In der vorliegenden Stunde steht demnach der problemorientierte Umgang⁹ mit schriftlichen Quellen im Mittelpunkt. Hier wird dem neuen Lehrplan für Geschichte entsprochen, der als ein methodisches Ziel die Befähigung nennt, "die notwendigen fachspezifischen Methoden und instrumentalen Fertigkeiten im Umgang mit geschichtlichen Zeugnissen anzuwenden"¹⁰. Des Weiteren wird die "problemorientierte Fragestellung" gefordert, "die ihre Verankerung und Legitimierung in historisch-politischen **Leitproblemen** findet"¹¹.

Dabei soll heute die Auseinandersetzung mit dem Prinzipat des Augustus die politische Erfahrung der Schülerinnen und Schüler¹² erweitern, indem sie die Herrschaftsorganisation und -begrenzung in der Übergangszeit zwischen Republik und Kaiserreich kennen lernen und auch die Zusammenhänge zwischen der formal noch bestehenden republikanischen Verfassung, der Praxis der augusteischen Machtausübung und dem tatsächlichen Zustand des römischen Staates durchschauen. Die so aus der zeitlichen Distanz gewonnenen Einsichten bieten die Chance, vergleichbare zeitgeschichtliche Phänomene zu verstehen, wie beispielsweise die Aushöhlung demokratischer Institutionen in Militärdiktaturen.

⁸ Vgl. dazu u.a. Uffelmann, Uwe et al.: Problemorientierter Geschichtsunterricht. Grundlegung und Konkretion, Villingen-Schwenningen 1990 und Reeken, Dietmar von: Wer hat Angst vor Wolfgang Klafki? - Der Geschichtsunterricht und die „Schlüsselprobleme“, in: GWU 5/6 1999, S. 292-304.

⁹ Es handelt sich um folgende zwei Quellenauszüge: Augustus, Res gestae, Tatenbericht (Monumentum Ancyranum), c. 4,5,34,35, Lateinisch, Griechisch und Deutsch, übersetzt, kommentiert und herausgegeben von Marion Giebel, Stuttgart 1975, S. 8 u. 38f und Tacitus, Ab excessu divi Augusti, Annalen I, 2 ff. Übersetzt v. Walther Sontheimer, Stuttgart 1964, S. 15f. Vgl. dazu das beigegefügte Arbeitsblatt.

¹⁰ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, Düsseldorf 1999, S. 9.

¹¹ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, Düsseldorf 1999, S. 13.

¹² Als 16- bzw. 17jährige sind die SchülerInnen demnächst regelmäßig gefordert, ihre politischen Rechte bei Wahlen wahrzunehmen; bei der Kommunalwahl sollten sie dies bereits getan haben.

Im Sinne der didaktischen Reduktion ist es daher nicht von Bedeutung, dass die Schüler und Schülerinnen die einzelnen magistratischen *imperii* und Titel des Herrschers und die Daten ihrer Verleihung im Detail kennen. Entscheidend ist die aus beiden Quellen zu gewinnende Einsicht, dass Augustus auch als unumstrittener Monarch nach außen die Form der Republik wahrte. Er entsprach den aristokratischen Hütern des *mos maiorum*, indem er sich vom Senat aufgrund seiner *auctoritas* die Amtsvollmachten übertragen ließ, mit denen er über alle bedeutenden staatlichen Hoheitsrechte verfügte. Den Kompromiss "zwischen republikanischen Traditionen und monarchistischen Tendenzen"¹³ gilt es zu verstehen und zu beurteilen. Zu beachten ist dabei der kluge, weil vorsichtige Ausbau der Ausnahmestellung bei gleichzeitiger ostentativer Beachtung der alten verfassungsmäßigen Formen, wobei "die ehernen Prinzipien von Annuität und Kollegialität längst verschüttet worden waren"¹⁴. In diesem Zusammenhang betont auch die Forschung die monarchische Ausprägung des augusteischen Prinzipats; die Rückbezüge auf die Republik werden demnach als barmherzige Lüge oder als Zugeständnis an das politisch Notwendige gesehen.¹⁵

Da noch nicht bei allen Schülern und Schülerinnen die Fähigkeit gut ausgebildet ist, historischen Fragestellungen problemorientiert zu begegnen, bietet sich als Hilfestellung und Anregung zur Formulierung der Leitfrage der Titel der Augustus-Biographie von Kienast¹⁶ "Augustus: Prinzeps und Monarch" an. Ausgehend von diesem Impuls sollten alle Schüler und Schülerinnen in der Lage sein, die Verbindung zweier zunächst gegensätzlich erscheinender Herrschaftstitel zu problematisieren. Daraus ergeben sich z.B. folgende

¹³ Kienast, Dietmar: Augustus: Prinzeps und Monarch, Darmstadt 1982; S. 78.

¹⁴ Dahlheim, Werner: Geschichte der römischen Kaiserzeit, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, München 1989, S. 12.

¹⁵ Vgl. dazu Dahlheim, Werner: Geschichte der römischen Kaiserzeit, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, München 1989, S. 174 f., der einen Überblick über die "Grundprobleme und Tendenzen der Forschung" gibt.

¹⁶ Kienast, Dietmar: Augustus: Prinzeps und Monarch, Darmstadt 1982.

Problemfragen: "War Augustus Princeps¹⁷ oder alleinregierender Monarch?" bzw. "Wie gelang es Augustus, republikanischer Princeps und gleichzeitig Monarch zu sein?"

Da es nun gilt, den erwähnten Widerspruch zu klären, werden die Schülerinnen und Schüler erste begründete Hypothesen zur Beantwortung der Frage aufstellen. Sie können dabei ihr Vorwissen um den von Machtinteresse bestimmten Weg Oktavians bis Aktium einbringen. Auch die Kenntnis der republikanischen Verfassung und der Bedeutung des *mos maiorum* kann in dieser Phase einfließen, wenn auf die Furcht der Römer vor einem Monarchen in der Form des altrömischen *rex* Bezug genommen wird.

Ebenso sollten die Lernenden in dem folgenden kurzen Planungsgespräch in der Lage sein, den Rückgriff auf historische Zeugnisse oder auf darstellende Texte der Sekundärliteratur vorzuschlagen und dabei die jeweiligen Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Methoden zu benennen. Die Auswahl der Quellen wird den Schülerinnen und Schülern sodann erläutert, um ihnen transparent zu machen, dass sich für die Frage nach dem Charakter der Herrschaft des Augustus die Kontrastierung von unterschiedlichen, uns gut überlieferten Standpunkten im Sinne der Multiperspektivität anbietet.

Die Untersuchung der Auszüge¹⁸ aus dem *monumentum ancyranum* und den Annalen des Tacitus erfolgt in arbeitsteiliger Gruppenarbeit, wobei sich jeweils zwei Teams mit den *res gestae* und zwei mit dem Tacitustext beschäftigen. Dieses Vorgehen soll die Schüler und Schülerinnen zu selbsttätigem, sozialen Lernen anregen und trägt den neuen Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe Rechnung, die Lernprozesse mit "kooperativen Ar-

¹⁷ Diese Bezeichnung wurde bereits als die des „Ersten“ im Sinne eines republikanischen Führers, der seinen Titel aufgrund seines Ansehens erhält, eingeführt.

¹⁸ Aus Gründen der Zeitökonomie und der didaktischen Reduktion sind die Quellen gekürzt worden. Aufgrund der Qualität der Übersetzung wurde nicht auf das eingeführte Lehrbuch (Politische Weltkunde I, Themen zur Geschichte, Die Griechische Polis, Der Römische Staat, hrsg. v. Rohlfes, Joachim u. Rumpf, Horst, Klett-Verlag, Stuttgart 1970) zurückgegriffen, zumal es durch seine Erläuterungen in den Texten viele Erkenntnisse der Schülerinnen und Schüler vorweg nimmt.

beitsformen“ verlangen, um nachhaltigeres Lernen zu ermöglichen und insbesondere die “Teamfähigkeit herauszubilden”¹⁹.

Außerdem steht durch die so angelegte Gruppenarbeit in der Auswertungsphase den vortragenden Teams zusätzlich noch eine Ergänzungsgruppe zur Verfügung. Dabei erlaubt die Präsentation mittels des Overheadprojektors ein paralleles Visualisieren der Aussagen zu beiden Texten und eine Sicherung der Ergebnisse. Da die jeweils anderen Gruppen den Text noch nicht kennen, sind die Schüler und Schülerinnen angehalten, zunächst den Inhalt der Texte und die Klassifikation der Quelle samt des damit verbundenen Aussagegehalts für ihre Mitschüler kurz zusammenzufassen, bevor sie mit der Erläuterung der für die Leitfrage relevanten Textpassagen beginnen. So wird die Übung der methodischen Fähigkeit, den Inhalt eines Textes mündlich wiederzugeben und den Informationswert bzw. die Perspektivität einer Quelle zu bestimmen, sinnvoll motiviert. Sind die für die Problemfrage entscheidenden Aussagen beider Texte herausgearbeitet, sollte Augustus' Herrschaft als die eines Monarchen erkennbar geworden sein, der die äußere Form der Republik ostentativ aufrecht erhält und so den Übergang von der Republik über den Prinzipat zur Monarchie einleitet. Während Augustus nämlich in seinem Tatenbericht seine Leistungen und seine Herrschaft in die Geschichte der Republik einzubinden versucht, hebt Tacitus, der den senatorischen Zeitgenossen, die in Augustus den “Totengräber der Republik” sahen, “sein Ohr, seine Feder und sein Herz geliehen”²⁰ hat, den Wandel der Staatsform hervor.²¹

Im Folgenden sollen die Schülerinnen und Schüler versuchen, sich einen eigenen Standpunkt zur Frage nach dem Charakter der Herrschaft des Augustus zu bilden. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass es zwischen den stark voneinander abweichenden Positionen der

¹⁹ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, Düsseldorf 1999, S. XIX.

²⁰ Dahlheim, Werner: Geschichte der römischen Kaiserzeit, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, München 1989, S. 175.

²¹ Vgl. dazu das erwartete Folienbild.

naturgemäß eher subjektiven Selbsteinschätzung des Augustus und den kritischen Aussagen des in der Kaiserzeit lebenden Tacitus noch viel Spielraum für ausgewogene Urteile gibt. Von den Schülern und Schülerinnen könnte beispielsweise darauf hingewiesen werden, dass das demonstrative Festhalten des Alleinherrschers an der Form der Republik sowohl als gütige Lüge, als echtes Bedürfnis eines Traditionalisten oder auch als taktisches Zugeständnis an den Senat zu deuten ist. Auf der einen Seite lernen die Schüler und Schülerinnen so "die prinzipielle Unterschiedlichkeit möglicher Deutungsergebnisse und Lösungen zu ertragen"²². Andererseits könnten diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Urteilsfähigkeit stärker ausgeprägt ist, die Unterscheidung zwischen Sach- und Werturteilen²³ ansprechen, die im Rahmen einer Reihe zur griechischen Polis bereits kurz thematisiert wurde. Zur Vermeidung der Beliebigkeit kann von ihnen darauf hingewiesen werden, dass auf der Ebene der Sachurteile Einigkeit darüber zu erzielen ist, dass Augustus' Leistung als Etablierung der Monarchie gesehen werden kann, die immerhin für rund vierhundert Jahre Bestand hatte.

An dieser Stelle erreicht die Stunde ihren Abschluss. Falls noch Zeit ist, bietet es sich an, die Schüler und Schülerinnen nach vergleichbaren Phänomenen in der jüngeren Vergangenheit und in der Gegenwart zu fragen. Hier sind diejenigen Diktatoren zu nennen, die, scheinbar auf dem Boden demokratischer Verfassungen, ihre Ziele durchsetzten. Falls diese Zeit nicht verbleibt, sollen die Schülerinnen und Schüler den Gegenwartsbezug als Hausaufgabe herstellen.

²² Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, Düsseldorf 1999, S. 35.

²³ Vgl. dazu auch Weymar, Ernst: Werturteile im Geschichtsunterricht, in: GWU 1970, S. 198-215.

Literatur

- Augustus: Res gestae, Tatenbericht (Monumentum Ancyranum), Lateinisch, Griechisch und Deutsch, übersetzt, kommentiert und herausgegeben von Marion Giebel, Stuttgart 1975.
- Dahlheim, Werner: Geschichte der römischen Kaiserzeit, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, München 1989.
- Giebel, Marion: Augustus. Mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Rowohlt's Monographien. Hamburg 1984.
- Kienast, Dietmar: Augustus: Prinzeps und Monarch, Darmstadt 1982.
- Politische Weltkunde I, Themen zur Geschichte, Die Griechische Polis, Der Römische Staat, hrsg. v. Rohlfes, Joachim u. Rumpf, Horst, Klett-Verlag, Stuttgart 1970.
- Reeken, Dietmar von: Wer hat Angst vor Wolfgang Klafki? - Der Geschichtsunterricht und die „Schlüsselprobleme“, in: GWU 5/6 1999, S. 292-304.
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, Düsseldorf 1999.
- Tacitus: Ab excessu divi Augusti, Annalen I, übersetzt v. Walther Sontheimer, Stuttgart 1964.
- Uffermann, Uwe et al.: Problemorientierter Geschichtsunterricht. Grundlegung und Konkretion, Villingen-Schwenningen 1990.
- Weymar, Ernst: Werturteile im Geschichtsunterricht, in: GWU 1970, S. 198-215.

Anhang

- Arbeitsblatt
- erwartetes Folienbild
- Sitzplan

Arbeitsblatt

In der auf dem "Monumentum Ancyranum" überlieferten Selbstbiographie des Augustus heißt es u.a.:

Konsul war ich dreizehnmal bis zu dem Zeitpunkt, an dem ich dies schreibe, und ich habe im 37. Jahr die tribunizische Gewalt inne. Die Diktatur, die mir in meiner Abwesenheit und in meinem Beisein sowohl vom Volk wie auch vom Senat unter den Konsuln Marcus Marcellus und Lucius Arruntius [22 v. Chr.] angetragen wurde, habe ich zurückgewiesen. Nicht abgewiesen habe ich aber, als größter Mangel an Getreide herrschte, die Aufsicht über die Getreidebeschaffung [cura annonae], [...] Das mir damals angetragene jährliche Konsulat auf Lebenszeit habe ich ebenfalls nicht angenommen. [...] In meinem sechsten und siebten Konsulat [28 und 27 v. Chr.] habe ich, nachdem ich die Flammen der Bürgerkriege gelöscht hatte und mit der einmütigen Zustimmung der gesamten Bevölkerung in den Besitz der staatlichen Allgewalt gelangt war, das Gemeinwesen aus meiner Machtbefugnis wieder der Ermessensfreiheit des Senats und des römischen Volks überantwortet. Für dieses mein Verdienst wurde mir auf Beschluss des Senats der Name Augustus [der Erhabene] gegeben.[...] Ein goldener Schild wurde in der Curia Julia aufgestellt, den mir der Senat und das römische Volk geweiht haben wegen meiner Tapferkeit und Milde, meiner Gerechtigkeit und Hingabe, wie es die Aufschrift auf diesem Schild bezeugt.

Seit dieser Zeit überragte ich alle übrigen an Autorität, an Amtsgewalt aber besaß ich nicht mehr als die anderen, die auch ich im Amt zu Kollegen hatte. Als ich mein dreizehntes Konsulat verwaltete, gaben mir der Senat, der Ritterstand und das römische Volk einmütig den Titel "Vater des Vaterlandes" [pater patriae]. [...] Während ich dies schreibe, bin ich im 76. Lebensjahr.

aus: Augustus, Res gestae, Tatenbericht (Monumentum Ancyranum), c. 4, 5, 34, 35, Lateinisch, Griechisch und Deutsch, übersetzt, kommentiert und herausgegeben von Marion Giebel, Stuttgart 1975, S. 8 u. 38f.

Der Historiker Tacitus (55-120 n. Chr.) über die Anfänge der Regierung des Augustus:

Er [Oktavian] legte den Titel eines Triumvirs ab, trat als Konsul auf und begnügte sich, um für die Sache der Plebs einzutreten, mit dem tribunizischen Recht. Sobald er das Militär mit Geschenken, das Volk durch Getreidespenden, alle miteinander durch die Annehmlichkeit einer Friedenszeit für sich gewonnen hatte, erhob er allmählich höher sein Haupt und zog die Befugnisse des Senats, der Staatsverwaltung und der Gesetzgebung an sich. Dabei fand er keinen Widersacher, da die tatkräftigsten Männer auf den Schlachtfeldern geblieben oder den Proskriptionen zum Opfer gefallen waren, während die übriggebliebenen Angehörigen der Nobilität bereitwillig das Joch der Knechtschaft auf sich nahmen und dafür um so höher an Reichtum und Ehren stiegen, [...]

Im Inneren war die Lage ruhig. Die Staatsämter hatten noch die gleichen Bezeichnungen, die Jungen waren nach dem Sieg bei Actium und auch die Alten zum größten Teil noch während der Bürgerkriege geboren. Wie wenige gab es da, die das freie Gemeinwesen erlebt hatten!

So hatte sich die Staatsform gewandelt, und nirgends hatte diese Wandlung eine Spur der alten Sitzenreinheit hinterlassen. Die Gleichheit der Staatsbürger war beseitigt, und alle schauten nur noch auf die Befehle des Princeps, ohne dass für den Augenblick Anlass zu Befürchtungen gewesen wäre.

Augustus: Prinzeps und/oder Monarch?

aus: Tacitus, *Ab excessu divi Augusti*, Annalen I, 2 ff. Übersetzt v. Walther Sontheimer, Stuttgart 1964, S. 15f.

1. Geben Sie für Ihre Mitschüler, die "Ihren" Text noch nicht kennen, den Inhalt der Quelle kurz mündlich wieder. Nehmen Sie zu dem Aussagewert Stellung!
2. Erläutern Sie in Stichpunkten auf Ihrem Folienabschnitt die für die Problemfrage wichtigen Textstellen.

Erwartetes Folienbild (Maximalkatalog)

Augustus' Tatenbericht (Res Gestae)	Tacitus
- Weigerung Augustus', die Diktatur und das Konsulat auf Lebenszeit anzunehmen	
- mehrmaliges Konsulat und die tribunizische Gewalt als Machtgrundlage	- Konsulat und tribunizisches Recht als Machtgrundlage
- Übernahme der Getreideversorgung zur Linderung der Not	- Zustimmung des Militärs und des Volkes durch Wohltaten und die Friedenszeit erkauft
- Rückgabe der <i>res publicae</i> an den Senat und an das Volk	- Übernahme der Befugnisse des Senats, der Magistratur und der Gesetzgebung
- Anerkennung des Politikers aufgrund seiner altrömischen Tugenden im Sinne des <i>mos maiorum</i> durch den Senat	- Anerkennung des Politikers aufgrund fehlender Gegner (Bürgerkriege, Proskriptionen, keine Kenntnis der Republik)
- Position aufgrund von persönlichem Einfluss und Ansehen (<i>auctoritas</i>), nicht durch ein Übermaß an Amtsgewalt	- Beseitigung der Gleichheit bei gleichzeitiger Beibehaltung der alten Ämter und ihrer Bezeichnungen
=> Augustus' Herrschaft als die eines republikanischen Princeps mit Zustimmung des Senats	=> Wandlung der Staatsform; Augustus als alleinregierender Monarch